

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenrahmen bzw. einheitl. Ge- bühr für alle Straßen in Euro	Bemes- sungs- zeitraum
1.	Anbieten von Waren und Leistungen		
1.1	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten u.ä. je angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Zone 1 8,00 €/m ² Zone 2 5,00 €/m ²	Dauer der Freischanksaison
1.2	Ortsfeste bauliche Anlagen als Verkausstände, Kioske u.ä. Bei Imbissständen je angefangene m ² Straßenfläche – je angefangene 5 m ² Grundfläche ist obligatorisch 1 m ² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen	25,00 € – 1000,00 €	einmalig
1.3	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkausstände und Verkaufswagen je angefangenen m ²	3,00 € - 25,00 € 0,50 € - 5,00 €	monatlich täglich
1.4	Lebensmittelstände und Verkauf von Landwirtschafts- und Gärtnereiprodukten durch Selbsterzeuger je angefangene m ²	0,50 € – 1,00 €	täglich
1.5	Warenauslagen, Warenständner u.ä. je angefangenen m ² Ausladung	Zone 1 30,00 € Zone 2 20,00 €	jährlich
1.6	Automaten, Schaukästen, Vitrinen sowie freistehende Anlagen je angefangenen m ² Gesamtgrundfläche	100,00 €	einmalig
2.	Anlagen der Außenwerbung		
2.1	Werbeanlagen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind oder selbständig dauernd auf der Verkehrsfläche aufgestellt sind, je angefangenen m ² Ansichtsfläche	100,00 €	einmalig
2.2	Werbeanlagen, die vorübergehend angebracht und aufgestellt sind, je angefangene m ² Ansichtsfläche	Zone 1 30,00 € Zone 2 20,00 €	jährlich

	2.3 Plakatierung für Veranstaltungen je Plakat	bis Din A1 0,4 € - 1,0 € über Din A1 bis Din A0 0,8 € - 2,0 €	je angefan- gene Woche
	2.4 Werbeplakatierung von Zirkusunternehmen pro Gastspiel	25,00 € – 150,00 €	pauschal
3.	Baueinrichtungen		
	3.1 -Bauzäune, Absperrungen, Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen, -Lagerung von Bau- und Brennstoffen nach Ablauf einer Woche -Aufstellen von Gerüsten nach Ablauf eines Monats je m ²	Zone 1 und klassifi-zierte Straßen 0,08 € Zone 2 0,05 €	täglich
	3.2 Abstellen von Containern länger als 1 Woche je Container	10,00 €	je angefan- gene Woche
4.	4. Überbauungen, Überspannungen u.ä.		
	4.1 Überbauungen des öffentlichen Verkehrsraumes im Luftraum (Erker, Balkone, Gesimse, Fensterbänke, Markisen und Vordächer) bei einer Überbauung von mehr als 10 cm je m ² Grundfläche	25,00 € -1000,00 €	einmalig
	4.2 Überbauung des Grund und Bodens des öffentlichen Verkehrsraumes (einschl. Lichtschächte, Sockel und Stufen) je m ² Grundfläche	25,00 € – 500,00 €	einmalig
	4.3 Überspannungen von Verkehrsflächen je m ² Ansichtsfläche	4,00 € - 6,00 €	je angefan- gene Woche
	4.4 Sonstige	5,00 € – 500,00 €	einmalig
5.	5. Sonstige Sondernutzungen		
	5.1 Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne des § 29		

	StVO durch Veranstaltungen nach § 29 Abs.2 StVO	5,00 € – 250,00 €	täglich
5.2	Sonstige über den Gemeingebräuch hinausgehende Benutzung der Straße	20,00 € - 1.000,00 € 5,00 € - 400,00 € 1,00 € - 100,00 €	jährlich monatlich täglich

Anlage zum Gebührenverzeichnis**Das Stadtgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt (vgl. dazu beiliegenden Plan):****Zone 1:**

Bereich der Ebinger Innenstadt der wie folgt begrenzt wird:

Südliche Seite Sigmundstraße, östliche Seite Grüngaben-/Hohenzollernstraße, Langwatte ab Gebäude 51 bis Schütte, Schütte bis Bühlstraße (einschließlich Ziegelplatz), Bühlstraße ab Gebäude 21 bis Sonnenstraße, Sonnenstraße bis Augustenhilfe (Sonnenstraße 62), Gartenstraße / Einmündung Friedrichstraße bis Einmündung Untere Vorstadt, zuzüglich südliche Bahnhofstraße, Ostangannte (Bleichestraße/ Schmiechastraße) bis Sigmundstraße.

Zone 2:

Übrige Bereiche des Stadtgebietes Albstadt